

6. Änderungssatzung

zur „Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003“

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 24 und 86 a der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, ~~hat der Stadtrat~~ am 28. August 2019 folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die „Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003“, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 12.05.2015, wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „17“ durch die Zahl „19“ ersetzt.

Artikel II

Die übrigen Bestimmungen der „Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003“, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 12.05.2015, bleiben unberührt.

Artikel III

Die Änderung der Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neuwied, 29. August 2019

(Einig)
Oberbürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadtverwaltung Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

RA 02.09.2019

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung



6. Änderungssatzung

zur „Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003“

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 24 und 86 a der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am 28. August 2019 folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die „Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003“, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 12.05.2015, wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „17“ durch die Zahl „19“ ersetzt.

Artikel II

Die übrigen Bestimmungen der „Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003“, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 12.05.2015, bleiben unberührt.

Artikel III

Die Änderung der Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neuwied, 29. August 2019

gez. Einig
Oberbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadtverwaltung Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stadt Neuwied

Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied



Beglaubigter Auszug

öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates von Neuwied vom 28.08.2019

Öffentlicher Teil:

6. 6. Änderungssatzung zur "Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003"

VO/0086/19

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügten 6. Änderungssatzung zur „Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003“ wird zugestimmt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

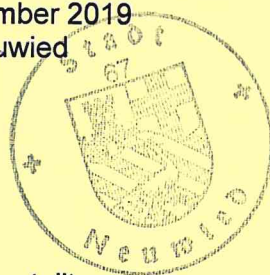
Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Verteiler:

- 1 x Dezernat I
- 2 x Servicebetriebe Neuwied AöR
- 1 x BOB (Presse)
- 2 x BOB – Kommunales (Frau Pfefferkorn, Akte)

Neuwied, 24. September 2019
Stadtverwaltung Neuwied
Im Auftrag

(Kluwig)
Verwaltungsfachangestellte



Öffentlicher Teil:

1. Die Beschlussvorlage des Amtes BOB, Vorlage-Nr.: VO/0086/19 betreffend „6. Änderungssatzung zur Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003“ wird seitens des Stadtvorstandes zustimmend beraten.

Ausschnitt aus der Niederschrift über

die Dezentenbesprechung / Beigeordnetenbesprechung am 22.08.2019
die Sitzung des Stadtvorstandes am
die Sitzung des Ältestenrates am

zur Kenntnis und weiteren Veranlassung übersandt.

Neuwied, 28.08.2019.

I.A.



(P. Jung)
Amtsleiter

wurde ebenso verteilt an:



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/0086/19
	Datum:	21.08.2019
	Amt:	Amt Büro des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
N	22.08.2019	Stadtvorstand	Vorberatung
Ö	28.08.2019	Stadtrat Neuwied	Entscheidung

6. Änderungssatzung zur "Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003"

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügten 6. Änderungssatzung zur „Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003“ wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 27. Juni 2019 wird die Zahl der vom Stadtrat zu bestimmenden stimmberechtigten Mitglieder für die Wahlperiode 2019 bis 2024 von 17 auf 19 erhöht. Demzufolge ist § 7 der Satzung für die Servicebetriebe Neuwied entsprechend anzupassen.

Anlage:

6. Änderungssatzung zur „Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003“

6. Änderungssatzung

zur „Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003“

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 24 und 86 a der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat am 28. August 2019 folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die „Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003“, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 12.05.2015, wird wie folgt geändert:

In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „17“ durch die Zahl „19“ ersetzt.

Artikel II

Die übrigen Bestimmungen der „Satzung für die Servicebetriebe Neuwied, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Neuwied vom 19.09.2003“, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom 12.05.2015, bleiben unberührt.

Artikel III

Die Änderung der Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neuwied,

(Einig)
Oberbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadtverwaltung Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.